



VERKEHRSORGANISATION

9.7 Elektronische Taschenparkuhr

Worum geht es?

Die elektronische Taschenparkuhr ist ein handliches und mobiles Gerät, das – ähnlich einer Parkscheibe – auf dem Armaturenbrett platziert wird, um die Parkberechtigung zu dokumentieren. Sie funktioniert nach dem Prinzip des Kartentelefon. Nach Einschieben der Guthabekarte wird der Buchungsvorgang durch Drücken der START-/STOP-Taste gestartet und beendet, wodurch eine minutengenaue Abrechnung der Parkgebühren erfolgt. Während sich die Parkscheibe als Kurzparkinstrument bewährt hat, sind Parkuhren und Parkscheinautomaten als ungerechte Regelungsinstrumente anzusehen, weil die Abrechnung in der Regel nur auf (Halb-)Stundenbasis erfolgt. Hinzu kommen teure Anschaffungs- und Unterhaltskosten für die Kommune.

Fakt ist, dass die StVO seit 30 Jahren unverändert nur die Parkscheibe, die Parkuhr und den Parkscheinautomaten zur Parkzeitüberwachung und zur Erhebung von Parkentgelten zulässt. Positive Erfahrungen aus dem Ausland mit elektronischen Taschenparkuhren haben jedoch gezeigt, dass es mittlerweile effektivere und gerechtere Systeme zur Abrechnung der Parkgebühren gibt.

Der ADAC: Neben der genauen Abbuchung im Minutentakt hat die elektronische Taschenparkuhr eine Reihe weiterer Vorteile, wie etwa den hohen Befolgungsgrad, die geringen Investitionskosten oder die flächenhafte Verfügbarkeit. Elektronische Taschenparkuhren sind außerdem benutzerfreundlich und bieten den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum bei der Regelung des Parkens.

Forderungen:

- **Der Gesetzgeber ist aufgefordert, die elektronische Taschenparkuhr in die StVO aufzunehmen.**
- **Kommunen und Hersteller müssen bundesweit einheitliche Standards für elektronische Taschenparkuhren definieren.**



Querverweise:

→ Parkgebühren (6.7)